



# **Arbeitsmarktprogramm 2008**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	Seite 3
2	Eckdaten des Arbeitsmarktprogramm 2008	Seite 4
3	Operative Ziele der ARGE Düsseldorf für 2008	Seite 7
4	Kundenstrukturanalyse	Seite 8
5	Arbeitsmarktanalyse	Seite 12
6	Bildungszielplanung 2008	Seite 14
7	Gender Mainstreaming	Seite 17
8.1.	Planung 2008 – Angebote nach § 16 I SGB II	Seite 18
8.2.	Planung 2008 – Angebote nach § 16 II SGB II	Seite 21
8.3.	Planung 2008 – Angebote nach § 16 III SGB II	Seite 24
8.4.	Planung 2008 – Angebote nach § 16 a SGB II	Seite 27
8.5.	Besondere Zielgruppen	Seite 29
8.5.1.	Jugendliche	Seite 29
8.5.2.	Frauen	Seite 33
8.5.3.	Personen mit Migrationshintergrund	Seite 34
8.5.4.	Ältere Arbeitslose	Seite 35
8.5.5.	Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne von § 67 SGB XII	Seite 36
9.	Beratung und Vermittlung	Seite 37

## 1. Einleitung

Das Arbeitsmarktprogramm 2008 soll auf örtlicher Ebene einen wirksamen Beitrag leisten, Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen und Beschäftigung zu erhalten bzw. zu schaffen. Dazu greift das Arbeitsmarktprogramm 2008 auf die Erfahrungen der letzten drei Jahre zurück, um noch eine noch höhere Wirksamkeit zu erreichen.

Das Arbeitsmarktprogramm 2008 bildet insoweit das Ergebnis eines dreijährigen Entwicklungsprozesses ab, der bei der Zusammenführung der Erfahrungen von Agentur für Arbeit und Sozialverwaltung gestartet ist und über punktuelle Förderstrategien hin zu einem nunmehr schlüssigen, zielgruppenspezifischen und systematischen Integrationskonzept weiterentwickelt wurde.

„Kunden“ im Sinne des Arbeitsmarktprogramm 2008 sind auf der einen Seite die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Düsseldorf und der Region, deren Arbeitskräfte-nachfrage es zu befriedigen gilt. Auf der anderen Seite sind die „Kunden“ des Arbeitsmarktprogramms 2008 die langzeitarbeitslosen Männer und Frauen in Betreuung der ARGE Düsseldorf, deren Vermittlung in Arbeit, in eine nachhaltige Beschäftigung und damit Loslösung aus dem Transferleistungsbezug zu den gesetzlichen Aufgaben der ARGE gehört. Hier gilt es, geeignete Fördermaßnahme für die heterogene Zielgruppe der Bezieherinnen und Bezieher von ALG II bereitzuhalten, weiter zu entwickeln und neue zu schaffen, die dem individuellen Erfahrungs- und Entwicklungsstand der Zielgruppen entsprechen und die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes abbilden. Vor dem Hintergrund der sich belebenden Nachfragesituation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kommt der Ausrichtung von Maßnahmen auf die der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes eine noch höhere Bedeutung zu als im Vorjahr.

Um diese Ziele zu erreichen, baut die ARGE wie in den Vorjahren auch auf eine faire und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt wie Unternehmen und Unternehmensverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, der Landeshauptstadt Düsseldorf, Kammern, freien Trägern der Wohlfahrtspflege, Gewerkschaften, Bildungsträgern und weiteren relevanten gesellschaftlichen Kräften der Düsseldorfer Zivilgesellschaft. Nur, wenn alle gemeinsam sich dem Ziel der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Ursachen verschreiben, können Erfolge erzielt werden.

Das Arbeitsmarktprogramm 2008 wurde in den zuständigen Qualitätszirkeln der ARGE Düsseldorf und im Beirat intensiv beraten. Diesen Qualitätszirkeln gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Markt und Integration an ebenso wie die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

## 2. Planung 2008 – Eckdaten

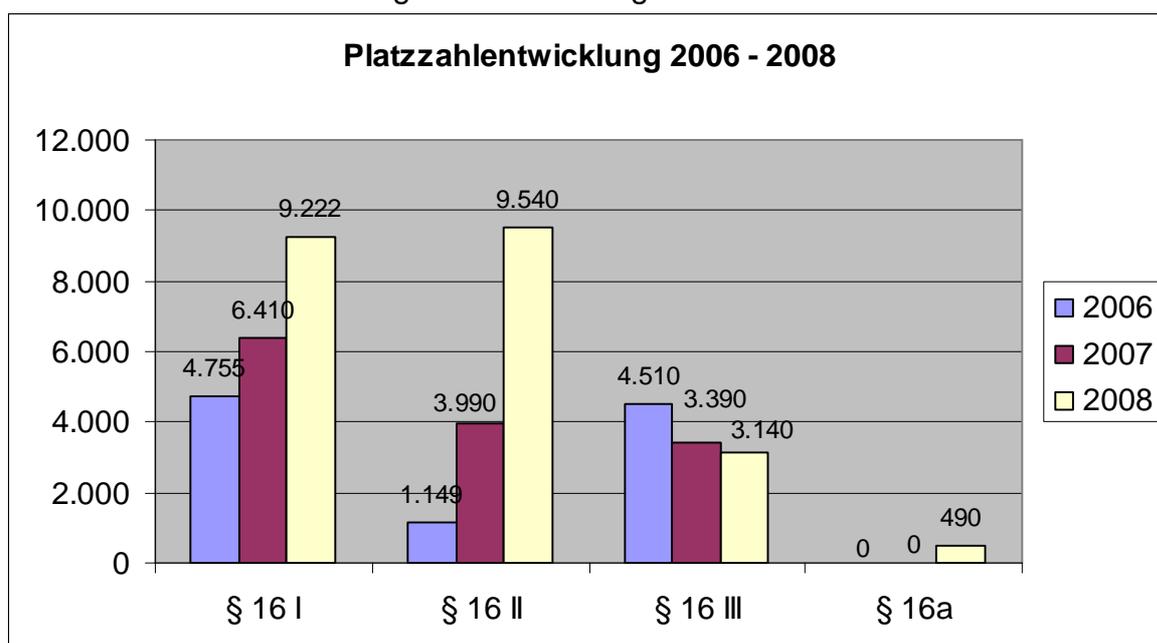
Basis der Planung 2008 sind die nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2008 verfügbaren Mittel. Hiernach stehen der ARGE Düsseldorf Mittel in Höhe von insgesamt 49,798 Mio. € zur Verfügung, von denen 6,63 Mio. € für die Umsetzung des neuen § 16a SGB II bestimmt sind. Durch laufenden Verpflichtungen aus den bestehenden Kombilohnmodellen der ARGE Düsseldorf („Düsseldorfer Kombilohnmodell“ und „Kombilohn NRW“), die nach ihrer Konzeption nahezu zweckidentisch mit § 16a SGB II sind (siehe hierzu auch Punkt 8.2. und 8.4.), sind aus dem allgemeinen Eingliederungstitel rund 1,581 Mio. € bereits gebunden. Unter Berücksichtigung dieser Verbindungen stehen für neue Maßnahmen nach § 16a in 2008 dann rund 5,0 Mio. € zur Verfügung.

In der Übersicht verteilen sich die Mittel auf die Rechtskreise § 16 I bis III SGB II wie folgt:

Rechtskreis	Gesamtbetrag
§ 16 I	12.956.125 €
§ 16 II	10.931.449 €
§ 16 III	20.861.017 €
§ 16a	5.049.760 €
Summe	49.798.351 €

Die vorliegende Planung zum Arbeitsmarktprogramm 2008 wird dabei so flexibel gestaltet, dass eine Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen jederzeit möglich ist. „Stellschrauben“ sind hierbei insbesondere der Umfang von Angeboten, bei denen passive in aktivierende Leistungen umgewandelt werden (Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger Variante, Kombilohn). Der in 2007 begonnene Prozess der Umschichtung der Angebotsstruktur hin zu individuellen Angeboten setzt sich fort. Es erfolgt ein weiterer bedarfsorientierter Ausbau der Angebote nach § 16 I und II SGB II zu Lasten von Angeboten nach § 16 III SGB II.

Die Entwicklung der Platzzahlen nach den Rechtskreisen § 16 I, II, und III SGB II von 2006 über 2007 nach 2008 geht aus dem folgenden Schaubild hervor:



Die Mittel werden wie folgt auf die einzelnen Titel veranschlagt:

Zweckbestimmung	Kapitel	Ansatz 2007	Ansatz 2008	Plätze 2008
<b>EGT ohne Mitte § 16a</b>	<b>1112</b>	<b>39.777.038 €</b>	<b>44.748.591 €</b>	<b>21.902</b>
<b>EGT mit Mitteln § 16a</b>			<b>49.798.351 €</b>	<b>22.392</b>
<b>I. Beratung zur Unterstützung bei der Arbeitssuche</b>		<b>1.199.500 €</b>	<b>1.451.125 €</b>	<b>4.000</b>
1. Vermittlungsgutscheine	686 13	229.500 €	240.000 €	300
2. § 37 - Beauftragung Dritter mit Vermittlung	686 08	450.000 €	402.625 €	800
3. § 421i - Beauftragung Träger mit Eingliederungsmaßnahmen (Restmittel)	686 17	120.000 €	160.000 €	0
3.1. § 421i - Ganzheitliche Integrationsleistung REHA/SB und Fortsetzung	686 03		318.500 €	400
4. Unterstützung Beratung Vermittlung	681 17	400.000 €	330.000 €	2.500
<b>II. Qualifizierung</b>		<b>2.400.000 €</b>	<b>4.608.000 €</b>	<b>4.100</b>
1. Förderung berufliche Weiterbildung	681 16	1.200.000 €	3.600.000 €	800
2. Trainingsmaßnahmen/ Eignungsfeststellung / Kompetenz-Check U 25, TM Einzelfall	681 18	1.200.000 €	1.008.000 €	3.300
<b>III. Beschäftigung begleitende Leistungen</b>		<b>5.100.000 €</b>	<b>5.163.200 €</b>	<b>1.145</b>
1. Personal-Service-Agentur	686 16	340.000 €	5.000 €	0
2. Einstellungszuschüsse (EGZ)	683 11	2.500.000 €		
3. Einstellungszuschüsse bei Neugründung (EZN)	683 12	500.000 €		
4. Einstellungszuschüsse bei Vertretung (EZV)	683 15	30.000 €	3.300.000 €	700
6. Mobilitätshilfen	681 13	230.000 €	300.000 €	80
7. Einstiegsgeld	681 14			
> sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	681 14 01	200.000 €	208.200 €	50
> Selbständigkeit einschl. Gründungsbeihilfe	681 14 02	1.200.000 €	1.200.000 €	300
8. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz	683 13	100.000 €	150.000 €	15
<b>IV. Spezielle Maßnahmen für Jüngere</b>		<b>900.000 €</b>	<b>1.592.000 €</b>	<b>182</b>
1. Förderung benachteiligter Auszubildender	686 81	880.000 €	1.200.000 €	100
2. soz.Päd. Unterstützung Unternehmen	686 83	20.000 €	12.000 €	0
3. Qualifizierungszuschuss	683 81	0 €	200.000 €	50
4. EGZ für Jüngere	683 81	0 €	100.000 €	32
5. EQ (Einstiegsqualifizierung)	683 17	0 €	80.000 €	60
<b>V. Leistungen für Menschen mit Behinderungen</b>		<b>2.000.000 €</b>	<b>1.500.000 €</b>	<b>140</b>
<b>VI. Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>22.485.299 €</b>	<b>22.641.817 €</b>	<b>3.410</b>
1. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	686 14	600.000 €	200.000 €	20
2. Arbeitsgelegenheiten U und Ü 25	686 18			
> Mehraufwandsvariante		13.866.299 €	12.519.700 €	2.540
> Entgeltvariante		5.000.000 €	8.341.317 €	600
3. § 16 II - Kombilohn	686 19	1.824.000 €	1.444.000 €	200
3a. "Kombilohn NRW"	686 19	745.000 €	136.800 €	50
4. Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	686 10	450.000 €	0 €	0
<b>VII. Sonstige Weitere Leistungen</b>		<b>5.692.239 €</b>	<b>7.792.449 €</b>	<b>8.925</b>
Einzelfallförderung und sonstige Projekte	686 19	750.000 €	600.000 €	760
Vermittlungsprojekt (analog ingeus)	686 19	0 €	2.523.552 €	2.400

Vermittlungsprojekt 50plus	686 19	150.000 €	375.200 €	100
Deutsch für Passdeutsche	686 19	84.000 €	84.000 €	60
Bewerbungshilfen individuell	686 19	30.000 €	30.000 €	600
Ausbildungsplatzförderung/ Teilzeit-Ausbildung	686 19	500.000 €	575.000 €	65
U 25 - Vermittlungsprojekt	686 19	250.000 €	770.250 €	475
U 25 - Job ACT/ Move it.	686 19	160.000 €	228.768 €	30
U 25 - Integrationshilfe	686 19	60.000 €	150.000 €	100
U 25 - Aktivierungshilfe/ FSTJ analog	686 19	90.000 €	157.994 €	15
Modellprojekt Fallmanagement Alleinerziehende	686 19	238.239 €	608.625 €	0
Projektförderung Neukunden	686 19	1.600.000 €	1.292.000 €	1.440
Projektförderung Clearing	686 19	250.000 €	250.000 €	2.880
Restmittel Anleiterförderung/ Fallmanagement aus 2006	686 19	1.530.000 €	147.060 €	0
<b>§ 16a SGB II Mittelzuweisung (deckungsfähig mit EGT)</b>		<b>0 €</b>	<b>5.049.760 €</b>	<b>490</b>

### 3. Operative Ziele der ARGE Düsseldorf für 2008

Abgeleitet aus den gesetzlichen Vorgaben des SGB II werden für 2008 folgende operative Ziele formuliert:

Die Integrationsquote bildet die Erfolge ab, die sich aus dem Gesetzesauftrag zur Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme ergeben.

#### Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

Die Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sind Indikator für den Erfolg der Vermittlungsbemühungen wie auch der Güte der Integrationsangebote. Dieser Erfolg hängt jedoch wesentlich von der Aufnahmebereitschaft des regionalen Arbeitsmarktes ab und ist insoweit nur sehr bedingt steuerbar. *Die Trägerversammlung hat am 27.05.2008 folgende Ziele für 2008 vereinbart\*:*

- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: Steigerung der Integrationsquote um 19,3%\* gegenüber 2007
- Verbesserung der Eingliederung unter 25-jähriger: Steigerung der Integrationsquote um 9,9 %\* gegenüber 2007
- Erschließung von Beschäftigungsressourcen in Klein- und Mittelständischen Unternehmen durch die assistierte Vermittlung
- Forcierung der individuellen Bildungszielplanung für KundInnen im Kontext mit Arbeitgeberbedürfnissen.

#### Weitere operative Ziele für 2008 sind:

- Verbesserung der Beratung und schnellere Loslösung aus dem Leistungsbezug für Selbständige mit Anspruch auf SGB-II-Leistungen durch Ausbau des „Selbständigen-Teams“ aus Fallkoordination, Sachbearbeitung und Arbeitsvermittlung.
- Weitere Verkürzung der Dauer von Antragstellung bis Maßnahmenantritt durch zielgerichtete Nutzung des in 2007 geschaffenen Neukundenangebote (siehe auch „work first“)
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels durch weitergehende Beauftragung Dritter (siehe Vermittlungsprojekt mit 3.000 Plätzen)
- Ausbau eines konsistenten zielgruppenspezifischen Systems des Absolventenmanagements

\* Vorbehaltlich des Beschlusses der Trägerversammlung vom 27.05.2008

#### 4. Kundenstruktur

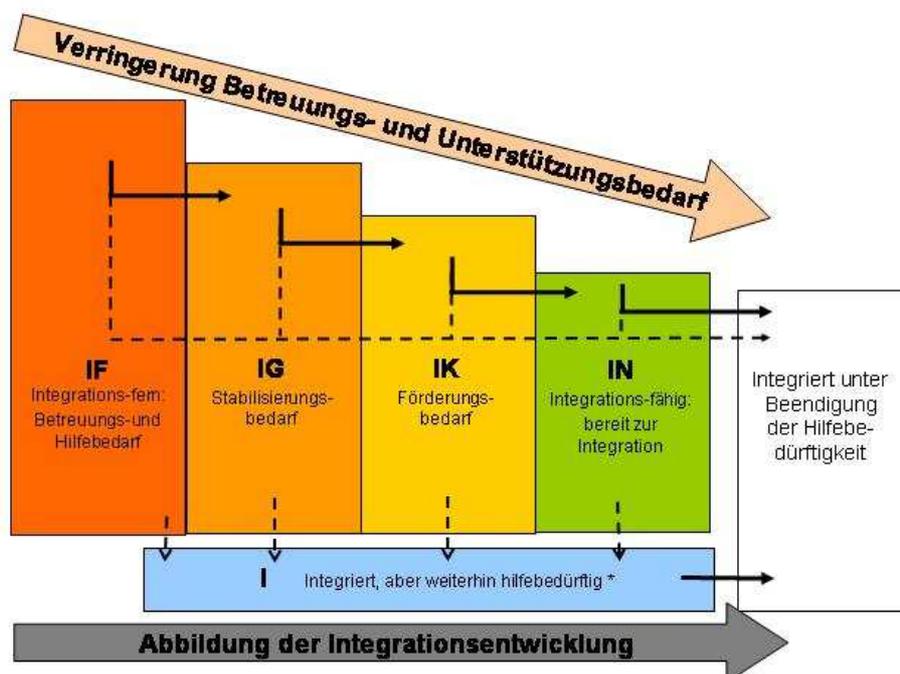
Die Kundenstruktur im SGB II zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus, die sich aus den Anspruchsvoraussetzungen bzw. Zugangsvoraussetzungen zum Leistungssystem des SGB II ergeben:

- Langzeitarbeitslose Menschen, deren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB III erschöpft ist bzw. die bereits 2005 aus den Systemen Bundessozialhilfe und Arbeitslosenhilfe als Langzeitarbeitslose in das SGB II wechselten.
- Arbeitslose, die zuvor keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB III erworben haben, d.h. nur kurzfristig oder nie in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen.
- Ehemals Selbständige, deren Betrieb in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten ist oder aufgegeben wurde.
- Voll- oder halbschichtig Beschäftigte, deren Einkommen nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu sichern.
- Arbeitslose Zuwanderer mit Arbeitserlaubnis
- Schul- oder Studienabgängerinnen und -abgänger, die nach dem Studium keine Stelle finden

In der Regel werden im SGB II mehrheitlich langzeitarbeitslose Menschen mit zum Teil multiplen Hemmnissen betreut. Dabei zeigt sich, dass die Zahl der Arbeitslosen im SGB III stärker abnimmt, so dass Stand Juli 2007 insgesamt 77 % der Düsseldorfer Arbeitslosen in die Betreuung der ARGE fallen<sup>1</sup>.

Basis für die Planung ist die nachfolgend dargestellte Kundenstruktur (Stand Juli 2007) auf Basis der bisher durchgeführten Kundendifferenzierung. Die Daten wurden aus dem neuen System VERBIS erhoben. Die Einstufung in die unterschiedlichen Betreuungsstufen ist nicht statisch, sondern dynamisch. Ein Ziel des Instrumenteneinsatzes ist es, Integrationsfortschritte zu erzielen, die sich durch einen Wechsel der Betreuungsstufe abbilden.

Zum besseren Verständnis der folgenden Analyse werden die Spezifika der einzelnen Betreuungsstufen kurz dargestellt:

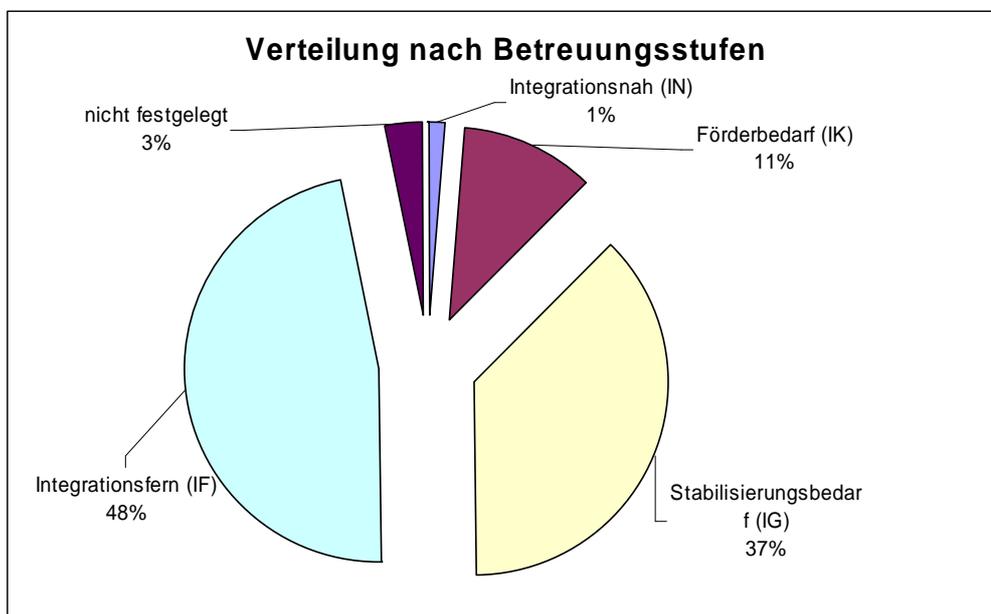


<sup>1</sup> Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit für Düsseldorf, Ausgabe Juli 2007

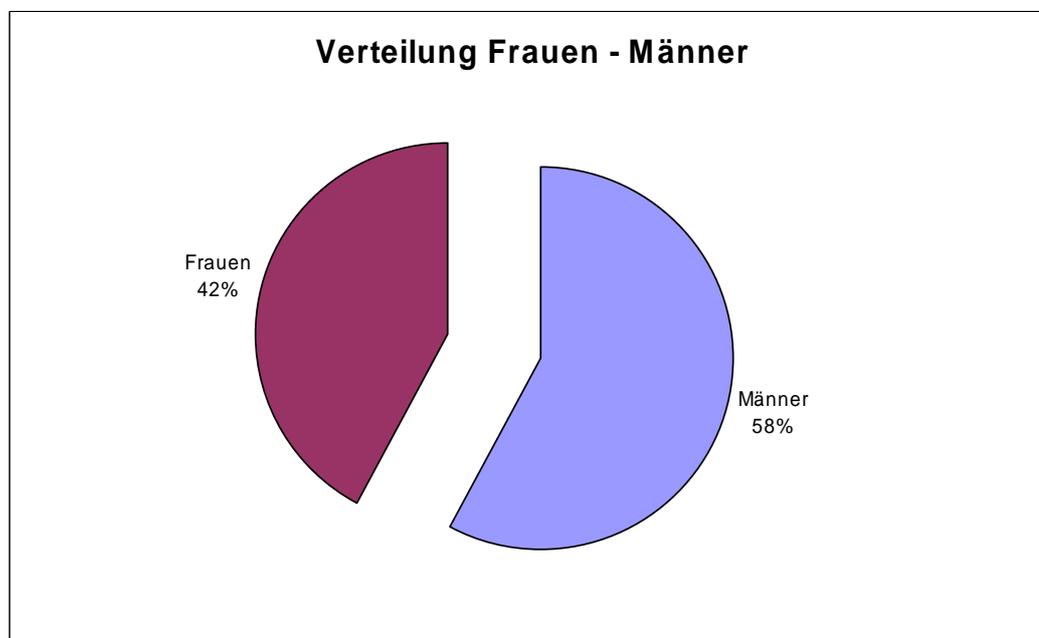
Die Kundinnen und Kunden der ARGE Düsseldorf (ohne U 25) verteilen sich Stand 30.06.07 auf die einzelnen Betreuungsstufen wie folgt:

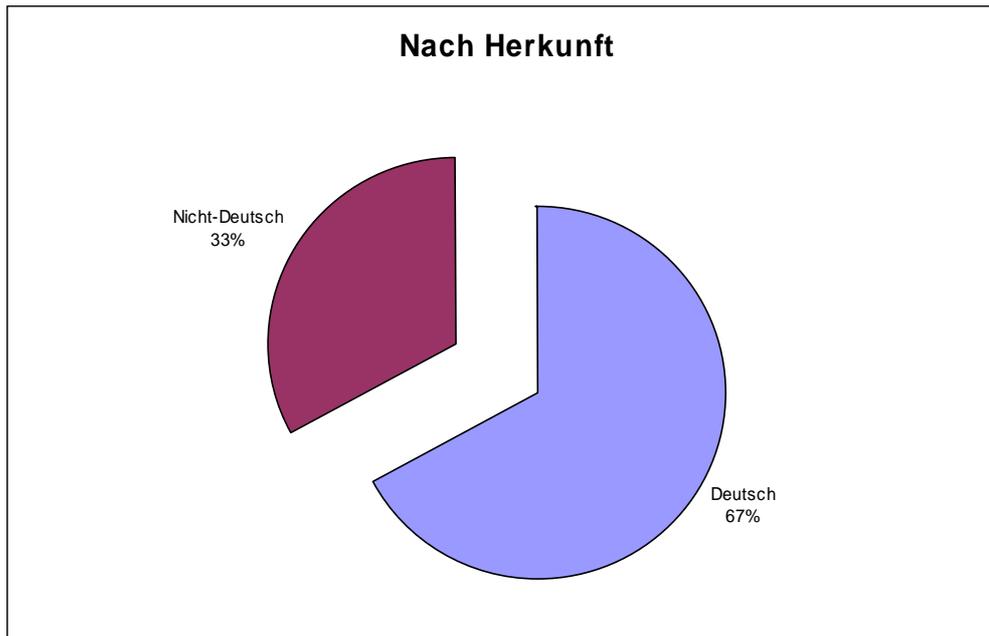
Betr.Stufe	Gesamt	%-Satz	Männer	%-Satz	Frauen	%-Satz
Integrationsnah (IN)	333	1,33%	191	1,32%	142	1,35%
Förderbedarf (IK)	2.809	11,25%	1.662	11,51%	1.147	10,89%
Stabilisierungsbedarf (IG)	9.283	37,18%	5.466	37,86%	3.817	36,24%
Integrationsfern (IF)	11.749	47,06%	6.699	46,40%	5.050	47,95%
nicht festgelegt	794	3,18%	418	2,90%	376	3,57%
<b>Summe</b>	<b>24.968</b>	<b>100,00%</b>	<b>14.436</b>	<b>57,82%</b>	<b>10.532</b>	<b>42,18%</b>

Aus der grafischen Darstellung wird noch deutlicher, dass der Anteil der arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden, d.h. die Betreuungsstufen IF und IG insgesamt rd. 85 % beträgt:

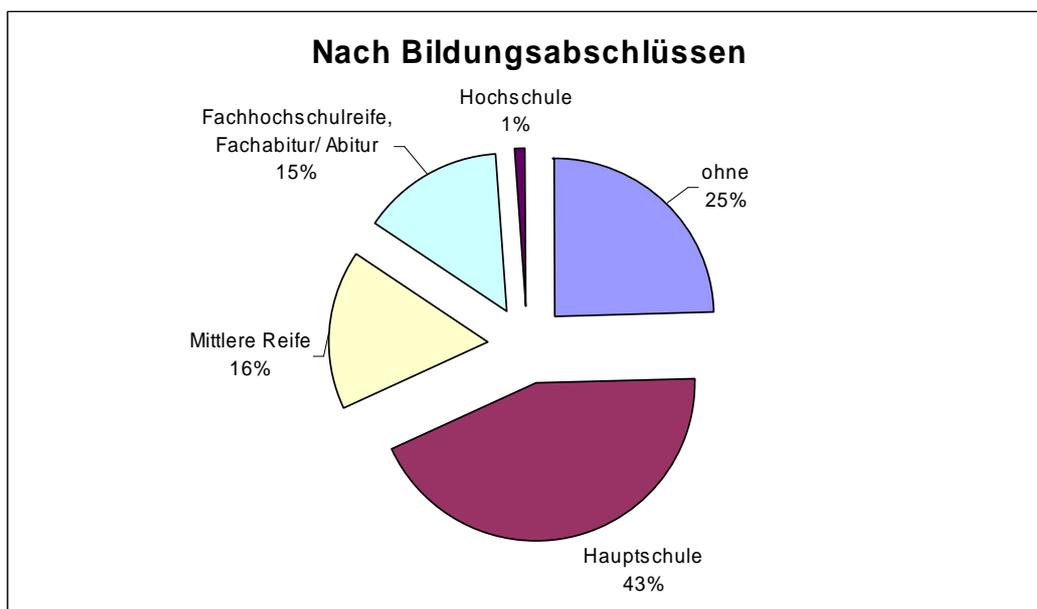


Der Kundenbestand verteilt sich nach Frauen und Männer und nach Deutschen und Nicht-Deutschen wie folgt:





Die eingangs dargestellten Charakteristika der Zielgruppe bilden sich im Niveau der Qualifizierung der Kundinnen und Kunden ab:



25 % der Kundinnen und Kunden verfügen also über keinen Schulabschluss und rd. 82 % können keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen.

Hiernach ergibt sich folgendes Bild. Auch wenn der Kundenbestand einer Fluktuation unterliegt, sind eindeutige, planungsrelevante Tendenzen ersichtlich:

- Der Anteil der arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden liegt bei rund 85 %
- 65 % sind über 12 Monate arbeitslos
- 25 % haben keinen Schulabschluss
- knapp 82 % haben keinen Berufsabschluss
- knapp 12 % sind älter als 55 Jahre

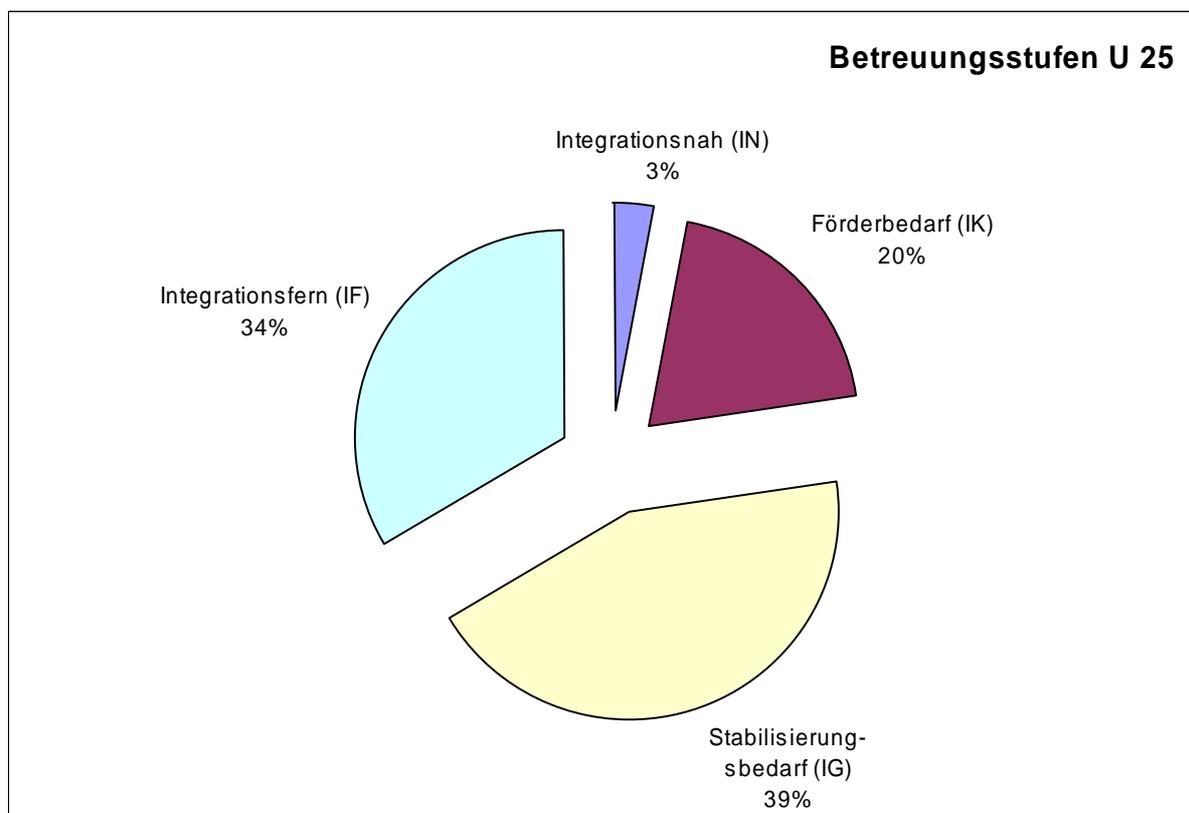
Für den Bereich der Jugendlichen unter 25 Jahren ergibt die Kundendifferenzierung folgende Ergebnisse:

- insgesamt haben knapp 27 % keinen Schulabschluss, wobei die männlichen Jugendlichen in der Überzahl sind (Männer ohne Schulabschluss: knapp 32 %, Frauen: 20 %)
- Höhere Bildungsabschlüsse sind bei Frauen höher vertreten als bei Männern
- knapp über 33 % der männlichen Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft haben keinen Schulabschluss
- knapp 85 % haben keinen Berufsabschluss

Im Detail sieht die Verteilung der Zielgruppe U 25 auf die Betreuungsstufen Stand 30.06.07 so aus.

Betr.Stufe	U 25	%-Satz
Integrationsnah (IN)	30	3,16%
Förderbedarf (IK)	186	19,60%
Stabilisierungsbedarf (IG)	413	43,52%
Integrationsfern (IF)	320	33,72%
<b>Summe</b>	<b>949</b>	<b>100,00%</b>

Die Jugendlichen verteilen sich zu jeweils rund 23 % auf Integrationsnahe und Personen mit Förderbedarf und zu rd. 77 % auf die arbeitsmarktfernen Betreuungsstufen.



Im Bereich U 25 müssen also in einer Vielzahl von Fällen durch Maßnahmen erst einmal erhebliche Defizite abgebaut werden, bevor die nächsten Schritte dann die berufliche Integration sein kann. Hier zeigt sich besonders deutlich das Versagen vorgelagerter Bildungssysteme für bestimmte Personengruppen.

## 5. Arbeitsmarktanalyse

Bezüglich der weiteren allgemeinen Darstellungen des lokalen Arbeitsmarktes wird auf die umfängliche monatliche Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit verwiesen, aus der auch die Verteilung der Arbeitslosigkeit und der Integrationshemmnisse zwischen den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III hervorgeht.<sup>2</sup>

Das Jahr 2007 ist gekennzeichnet durch eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt, besonders nach Fachkräften, so dass es in einigen Branchen jetzt schon zu einem Fachkräftemangel<sup>3</sup> gekommen ist. Diese Entwicklung gilt auch für den lokalen Arbeitsmarkt, auf dem besonders im Bereich des Handwerks, Büro- und Verwaltungsberufe und im Ingenieurbereich Fachkräfte gesucht werden<sup>4</sup>.

Diese generelle Erholung des Arbeitsmarktes kommt zuerst in der Regel gut ausgebildeten und nur kurz aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedenen Menschen zu Gute, d.h. nicht in vollem Umfang Bezieherinnen und Bezieher von ALG II. Diese sind auf dem anspruchsvollen und hochverdichteten lokalen Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt. Aufgabe der ARGE ist es insoweit, Nischen auszumachen, Arbeit zu akquirieren und Vermittlungshemmnisse abzubauen. Auf diesen so gewonnenen Erkenntnissen fußt dann die Maßnahme- und Bildungszielplanung.

Hierzu bedarf es aber eines genaueren Blicks auf den Düsseldorfer Arbeitsmarkt und seine Spezifika:

Düsseldorf ist ein Standort mit hoher Zentralität, d.h. der Düsseldorfer Arbeitsmarkt wirkt auch auf das Umland. Daher stehen Düsseldorfer Bezieherinnen und Bezieher von ALG II in direkter Konkurrenz mit Bewerberinnen und Bewerbern aus der Region um die freien Arbeitsplätze in Düsseldorf. Als Einzugsbereich für Stellen in Düsseldorf kann man die Region Düsseldorf, Duisburg, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Mettmann wie auch Krefeld, Wuppertal und Teile des südlichen Ruhrgebiets ansehen, so dass 60 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus dem Umland kommen.<sup>5</sup>

Düsseldorf zeichnet sich durch eine sehr hohe Arbeitsplatzdichte aus, die in Deutschland nur noch von Frankfurt übertroffen wird, deren Schwerpunkte in den Bereichen Handel, Werbung, Unternehmensdienstleistungen, Telekommunikation/ IT-Technik, Medien und Life-Science gesehen werden.<sup>6</sup>

Die Schwerpunktsetzung des Düsseldorfer Arbeitsmarktes liegt also eindeutig im Bereich von Fachkräften, wobei natürlich auch im Handwerk, Lager/Logistik und besonders im Dienstleistungssektor sich für weniger gut ausgebildete Menschen Beschäftigungsressourcen ergeben.

In der Regel ergeben sich die Beschäftigungspotenziale im Bereich klein- und mittelständischer Unternehmen, meistens mit befristeten Arbeitsverträgen und/oder über Zeitarbeitsunternehmen. Aufgabe der Beratungstätigkeit in der Arbeitsvermittlung ist es in diesem Kontext auch, dem vom Arbeitsmarkt vollzogenen Paradigmenwechsel

---

<sup>2</sup> Siehe Kreisreporte der Bundesagentur für Arbeit

<sup>3</sup> Siehe z.B. Westdeutsche Zeitung vom 29.06.2007 „Fachkräftemangel – Trotz vieler Arbeitsloser fehlt gut ausgebildetes Personal“ oder Pressemitteilung der Bundesagentur für Arbeit vom 13.06.2007 „Fachkräftemangel vorbeugen“.

<sup>4</sup> Siehe Rheinische Post Düsseldorf vom 15.06.2007: „Gesucht: Fachkräfte“

<sup>5</sup> Siehe Standortprofil der Landeshauptstadt Düsseldorf 2006, Folie C 17

<sup>6</sup> Standortprofil Landeshauptstadt Düsseldorf 2006

weg von einer Dauerbeschäftigung hin zu befristeten Arbeitsverhältnissen und Zeitarbeit bei Beratung und Vermittlung zu berücksichtigen und entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Je höher der Bildungsabschluss und die Ausbildung, desto besser und nachhaltiger sind die Chancen auf Integration.

Die offenen Stellen in Düsseldorf spiegeln dieses Bild wieder (Quelle Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2007):

Platz	Berufsbereich	Zahl	%
1	Orga/ Verwaltung/ Büroberufe	2230	18,30%
2	Allgemeine Dienstleistungen	1299	10,95%
3	Kaufmännische Berufe	1142	9,63%
4	Warenkaufleute/ Einzelhandel	970	8,18%
5	Verkehrsberufe (Lager, Logistik, Transport)	833	5,62%
6	Schlosser/ Mechanik	640	5,40%
7	Soziale/ Erziehungsberufe	561	4,73%
8	Gesundheitsdienstleistungen	540	4,55%
9	Elektriker	533	4,49%
10	Ernährungsberufe	430	3,63%
11	Ingenieur Chemiker/ Physik/ Math.	420	3,54%
	Restliche Branchen	2261	20,98%

Die Zahl der offenen Stellen allein reicht nicht aus, für die Zielgruppe der ARGE relevante Berufsfelder darzustellen. Dafür bedarf es der Auswertung, in welche Branchen Kundinnen und Kunden sich in 2007 in Arbeit abgemeldet haben bzw. in Arbeit vermittelt wurden. Die folgende Übersicht (Quelle Bundesagentur für Arbeit, Stand Juni 2007) stellt die Abgänge von ALG II-Beziehenden von Januar 2007 bis Juni 2007 in die einzelnen Branchen/ Berufsfelder dar:

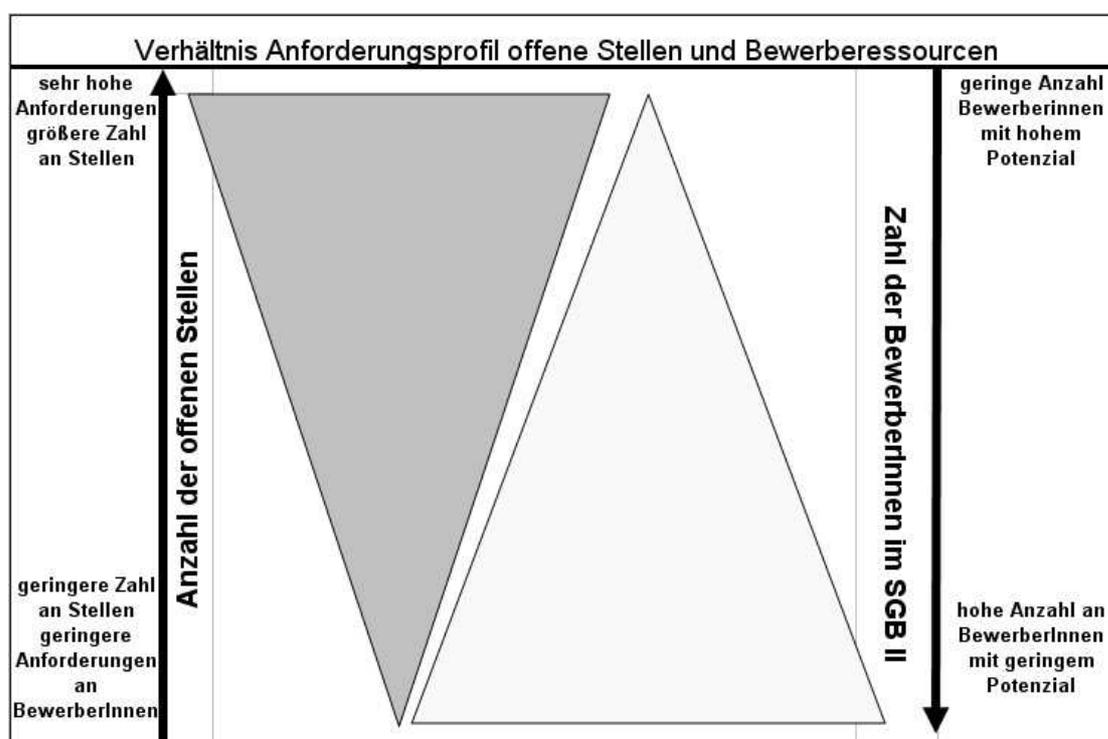
Platz	Zielberuf	Zahl	%
1	Verkehrsberufe (Lager, Logistik, Transport)	730	16,34%
2	Orga/ Verwaltung/ Büroberufe	618	13,83%
3	Allgemeine Dienstleistungen	467	10,45%
4	Warenkaufleute/ Einzelhandel	413	9,25%
5	Ernährungsberufe	189	4,23%
6	Ordnungs-/Sicherheitsberufe	167	3,74%
7	Soziale/ Erziehungsberufe	166	3,72%
8	Warenprüfer/ Versandfertigmachung	141	3,16%
9	Schlosser/ Mechanik	133	2,98%
10	Bauberufe	132	2,96%
	Restliche Branchen/ keine Angabe	1311	29,34%

Hieraus geht hervor, dass sich die Integrationen des Personenkreises SGB II in Arbeit schon merklich von den generellen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt unterscheiden. So gelangen in merklicher Zahl Integrationen in Branchen, die nicht zu den „Top Ten“ der offenen Stellen gehörten wie Ordnungs- und Sicherheitsdienste, Warenprüfer/ Versandfertigmachung oder die Baubranche. Erklärbar ist dieses durch die eher dem Personenkreis SGB II entsprechenden Anforderungsprofile in diesen Branchen.

## 6. Bildungszielplanung 2008

Fort – und Weiterbildung ist auf dem dynamischen Arbeitsmarkt der Region Düsseldorf mit steigenden Anforderungen an die ArbeitnehmerInnen der Schlüssel zur nachhaltigen Integration. Dabei ist Sorge dafür zu tragen, dass die Angebote in diesem Bereich inhaltlich und konzeptionell den Möglichkeiten und Qualifizierungsbedürfnissen der SGB-II-KundInnen entsprechen. Ziel der ARGE ist es, den KundInnen durch passgenaue Qualifizierungen den Einstieg in Arbeit zu ermöglichen und für eine nachhaltige Integration zu sorgen. Dabei bestimmen die Ressourcen der KundInnen Art und Umfang der Förderung.

Der Bedarf an Fort- und Weiterbildung stellt sich plastisch im folgenden Schaubild dar. Nicht nur in Düsseldorf, sondern auch bundesweit geht die Schere zwischen den Anforderungen der offenen Stellen und der Ressourcen der langzeitarbeitslosen Menschen in der Betreuung der SGB-II-Träger auseinander<sup>7</sup>:



Diese Lücke zu schließen zwischen den Anforderungsprofilen der Beschäftigungsressourcen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und den individuellen Fähigkeiten der Langzeitarbeitslosen ist die Aufgabe der Bildungszielplanung.

Integrationen in den regionalen Arbeitsmarkt sind also besonders in den unter Punkt 4 genannten Branchen möglich. Es müssen jedoch bei einer Vielzahl von Kundinnen und Kunden erst die Schlüsselqualifikationen trainiert und basale Arbeitstugenden erworben werden. Gleiches gilt für den Bereich Jugendliche, bei denen oftmals ohne einen Hauptschulabschluss kaum Chancen bestehen. Insoweit fördert die ARGE zunächst einmal die Basis. In der Regel findet dieses in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 III SGB II statt.

<sup>7</sup> „Zu viele Jobs in Deutschland“ – Rheinische Post vom 26.07.07

In einem weiteren Schritt gilt es, für chancenreiche Segmente auf dem ersten Arbeitsmarkt die erforderliche fachliche Basis-, Zusatz- oder Nachqualifizierung zu ermöglichen. Aufgrund der Analyse des Arbeitsmarktes in 2007 und unter der Annahme, dass sich keine wesentlichen Verwerfungen ergeben, werden u.a. die nachstehenden Segmente als chancenreich für KundInnen nach dem SGB II angesehen. Dabei sollen nicht nur Anpassungs- oder Basisqualifizierungen gefördert werden, sondern auch Maßnahmen, die zu einem regulären Berufsabschluss führen.

<b>Berufsfeld des Arbeitsmarktes</b>	<b>Qualifizierungsbedarfe</b>
Schweißer/in	Schweißerscheine
Schlosser/ Metallverarbeitung	Modulare Anpassungsqualifizierung Metallbereich
Elektriker/in	Modulare Anpassungsqualifizierung
Bau	Modulare Anpassungsqualifizierung Bau, Straßenbau, Trockenbau
Call-Center	Ausbildung Dialog Marketing
Kaufmännische Berufe	Modulare Anpassungsqualifizierung
Einzelhandel	Modulare Anpassungsqualifizierung
Büro-/Verwaltungs-Orga-Berufe	Modulare Anpassungsqualifizierung im Bereich EDV
Altenpflegehelfer/in (APH)	Ausbildung zur staatliche anerkannten APH
Altenpfleger/in	Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Altenpfleger/in
Berufskraftfahrer/in	Lager/ Logistik/ Transport mit LKW-Führerschein; Gefahrgutschein
Lager/ Logistik	Modulare Anpassungsqualifizierung (Flurförderscheine, Lager-EDV, Zollrecht)
Lager/ Logistik	Umschulung zur Fachkraft
Beförderungsgewerbe	Modulare Anpassungsqualifizierung (Personenbeförderungsschein, Ortskunde)
Sicherheitsgewerbe	Modulare Anpassungsqualifizierung Luftsicherheitsassistent/in, Sicherheitsfachkraft
Garten- und Landschaftsbau	Modulare Anpassungsqualifizierung und Einzelumschulungen
Gastronomie/ Hotel-/Gastgewerbe	Modulare Anpassungsqualifizierung und Umschulung Koch/ Service-Fachkraft
Gebäudereinigung	Modulare Anpassungsqualifizierung und Umschulung
Fach- und Führungskräfte	Modulare Anpassungsqualifizierung

Darüber hinaus soll auch die Externenprüfung zum Nachholen des Berufsabschlusses gefördert werden, einschließlich einer Vorbereitungsmaßnahme. Ziel ist es, hierdurch auf der einen Seite einen Beitrag zur Beseitigung des Fachkräftemangels zu leisten und auf der anderen Seite durch Qualifikation die Nachhaltigkeit der Integration zu erhöhen.

Die im Eingliederungstitel eingestellten Mittel sind so bemessen, dass sie gegenseitig deckungsfähig sind und eine größtmögliche Flexibilität erlauben, so dass die unterschiedlichen, im Folgenden beschriebenen Instrumente bedarfsorientiert umgesetzt werden können.

Bei der Umsetzung der Bildungszielplanung kommen primär folgende Angebote und Instrumente zum Tragen:

- Bildungsgutschein
- Trainingsmaßnahme mit Kenntnisvermittlung

- Längerfristige Umschulungen

#### Bildungsangebote über den Bildungsgutschein

Im Tagespendelbereich um Düsseldorf herum gibt es ein nahezu alle Bereiche umfassendes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen verschiedenster zertifizierter Anbieter, welches den KundInnen der ARGE Düsseldorf zur Verfügung steht. Instrument zur Nutzung dieser Angebote ist in der Regel der Bildungsgutschein (BGS). Der BGS setzt allerdings Eigenständigkeit und ein gewisses Maß an Initiative voraus, über das leider nicht alle in Frage kommenden KundInnen verfügen.

Ziel: 800 Eintritte

#### Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung:

Insoweit ist die Trainingsmaßnahme mit Kenntnisvermittlung ein weiterer Baustein der Bildungszielplanung für solche KundInnen, die besser in einer Gruppenmaßnahme aufgehoben sind. Für diesen Bereich werden in einem nächsten Planungsschritt die in 2007 durchgeführten Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung bewertet, die Nachfragen des Arbeitmarktes analysiert und zu einer Fortschreibung der Bildungszielplanung zusammengeführt. Dabei wird dem Personenkreis der BerufsrückkehrerInnen und der Alleinerziehenden besondere Beachtung zukommen, zumal auch durch die Aufstockung des „Fallmanagement für Alleinerziehende“ eine höhere Mobilisierung dieses Personenkreises erwartet wird.

#### Längerfristige Umschulungen:

Individualisierte Umschulungen sind ein weiterer Baustein der Bildungszielplanung. Diese können sowohl über BGS wie auch über Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 II SGB II im Einzelfall umgesetzt werden. Maßgeblich für eine Förderung ist die Aussicht auf eine spätere Übernahme/ Einstellung.

Ziel: 50 Eintritte

Zu den Instrumenten der Bildungszielplanung gehören des Weiteren:

- Die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze wie auch Teilzeit-Ausbildung für Jugendliche
- Arbeitsgelegenheiten-Projekte mit beschriebenen und zertifizierten Qualifizierungen (Fallpauschale 600).

## 7. Gender Mainstreaming

Grundsätzlich stehen alle Angebote nach § 16 I bis III SGB II allen berechtigten LeistungsbezieherInnen je nach Eignung zur Verfügung. Die ARGE ist bestrebt, eine gleichberechtigte Teilnahme von Frauen und Männern entsprechend ihren relativen Anteilen an den Arbeitslosen zu erreichen. Dazu gehört es auch, zusammen mit den Anbietern von Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass die Angebote für beide Frauen und Männer attraktiv gestaltet sind und diesem Ziel genügen. Hierzu gehören insbesondere Angebote in Teilzeit und Kinderbetreuung.

Über flankierende Hilfen nach § 16 II SGB II wird durch die Bereitstellung von Kinderbetreuung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Zudem besteht die Möglichkeit, Kinderbetreuungskosten zur Maßnahmeteilnahme wie auch zur Arbeitssuche nach den Maßgaben des § 83 SGB III zu fördern (Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten). Eine Besserung der Situation wird auch über das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erwartet, das in Ganztagesangeboten einen Zuschuss zum Essensgeld bietet. In der Vergangenheit stellten diese Kosten, die die Hilfebedürftigen selber schultern müssen, ein Hemmnis dar, das Kind in einer Ganztageseinrichtung versorgen zu lassen.

Das im September 2006 implementierte „Fallmanagement für Alleinerziehende“ wurde zum August 2007 in seinen Kapazitäten verdoppelt. Das „Fallmanagement für Alleinerziehende“ soll für die Zielgruppe Alleinerziehender ganzheitlich den Integrationsprozess organisieren, d.h. die Schritte Beseitigung von Vermittlungshemmnissen in Bezug auf Arbeitsmarktanforderungen, die Organisation von passgenauer Kinderbetreuung wie auch die anschließende Vermittlung in Arbeit bzw. Begleitung der Vermittlung. Mit zehn spezialisierten Fallmanagerinnen soll für den Personenkreis der Alleinerziehenden der Integrationsprozess optimiert werden. Zielgruppe sind Alleinerziehende unter und über 25 Jahren mit mindestens einem Kind unter in der Regel 11 Jahren bzw. mehreren Kindern unter 16 Jahren in einem Haushalt. Bei Freiwilligkeit können auch Personen mit Kindern unter 3 Jahren beraten und vermittelt werden.

Aus der Kundenstrukturanalyse (Kapitel 4) geht hervor, dass der Frauenanteil an den erwerbsfähigen arbeitslosen Hilfebedürftigen 42 % beträgt. Bei nahezu gleichbleibendem Frauenanteil an der Gesamtarbeitslosigkeit in Düsseldorf steigerte sich der Frauenanteil in Maßnahmen von 2005 mit 34,32 % auf 37,23 % in 2006. Für 2007 wird eine weitere Steigerung erwartet. Die oben dargestellten Angebote dienen dazu, in 2008 einen Frauenanteil zu erreichen, der nahezu dem Anteil an der Arbeitslosigkeit entspricht.

## 8.1. Planung 2008 – Angebote nach § 16 I SGB II

Ziel ist es, durch weiter verstärkte Nutzung der Möglichkeiten nach § 16 I SGB II in den Bereichen Vermittlung und Fort- und Weiterbildung durch passgenaue Angebote die Zahl der Integrationen zu erhöhen. Folgende Schwerpunkte werden im Bereich der Leistungen nach § 16 I SGB II gesehen:

- Forcierung der Möglichkeiten im Bereich Fort- und Weiterbildung, da ohne fundierte Kenntnisse die Chancen auf eine nachhaltige Beschäftigung auf dem anspruchsvollen Düsseldorfer Arbeitsmarkt gering sind. Hierzu gehören neben dem Instrument Bildungsgutschein auch Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung und Einzelumschulungen. Die Region Düsseldorf zeichnet sich durch ein breites Angebot im Bildungsbereich aus, das verstärkt genutzt werden soll. (Siehe auch Punkt 6 Bildungszielplanung)
- Wirksames Sofort-Angebote für Personen, die aus dem ALG I in das SGB II wechseln, nach dem Prinzip „work first“

Im Einzelnen werden für 2007 geplant:

### Fort- und Weiterbildung (FbW):

Auf die Bildungszielplanung wird verwiesen: Verstärkte Inanspruchnahme („Bildungsoffensive“) ist das Ziel, besonders im Bereich von KundInnen mit Potenzialen (zum Beispiel im Hochschul-Team) und zur Nutzung längerfristiger Fortbildungen bei Einstellungszusagen (setzt aktives Zugehen auf Arbeitgeber, individuelle Bildungszielplanung für KundInnen voraus). KundInnen nach erfolgreicher Intervention Fallmanagement gehören ebenfalls zur Zielgruppe.

Ziel: 800 Eintritte

Mittelbedarf: 3.600.000 €

### Trainingsmaßnahmen mit Kenntnisvermittlung

Hier sind auch zugelassene FbW Maßnahmen zu berücksichtigen (kaufm., EDV). Es wird zunächst von einem Bedarf wie im Jahre 2007 ausgegangen, wobei die Inhalte, Zielsetzungen und Strategien noch im Wege der Feinplanung ermittelt werden. Dabei wird auch Ausbau von Teilzeitangeboten wegen der Einführung des „Fallmanagements für Alleinerziehende“ zu berücksichtigen sein.

Ziel: 2.500 Eintritte

Mittelbedarf: 1.008.000 €

### Betriebliche Trainingsmaßnahmen

Bei diesem Angebot handelt es sich in der Regel um individuelle Förderungen, die oft ein Sprungbrett in Arbeit sein können. Insoweit werden hier Steigerungspotenziale gesehen. Auf Basis der Erfahrungen aus 2007 mit knapp 600 Eintritten bis zum 31.07.2007 wird von einer Zielgröße von 800 Eintritten ausgegangen.

Mittelbedarf: oben enthalten

### Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37

Neben den seit 2007 bereits laufenden Angeboten, die bei Erfolg fortgesetzt werden sollen (Vermittlung in die Niederlande, Vermittlungsprojekt für Frauen), soll hier auch mit dem Angebot „work first“ Neukundinnen und –kunden aus dem ALG I wie auch Aufstockern ein schnelles, verbindliches und effizientes Angebot gemacht werden, sich aus dem Leistungsbezug herauszulösen.

Ziel: 800 Plätze  
Mittelbedarf: 402.625 €

#### GANZIL – Ganzheitliche Integrationsleitung

Seit Ende 2007 steht mit GANZIL ein neues Produkt zur Verfügung, das sich als ein Nachfolgeangebot zu §§ 37 und 421 i SGB III anbietet. Ziel ist es, durch Aktivierung, Qualifizierung und Unterstützung einen Integrationserfolg zu erzielen.

Für den Personenkreis REHA/SB wie auch als Nachfolgemaßnahme für das Angebot nach § 421 i SGB III für Fach- und Führungskräfte soll in 2008 eine Umsetzung erfolgen.

Ziel: 400 Plätze  
Mittelbedarf: 318.500 €

#### Vermittlungsgutscheine (VGS)

Der Vermittlungsgutschein ist ein additives Instrument, um Kundinnen und Kunden die Möglichkeit zu geben, einen privaten Vermittler zu beauftragen. Seit 2006 wurde der Personenkreis der Berechtigten erheblich erweitert. Kosten entstehen nur bei einem Vermittlungserfolg, wobei die Auszahlung der Vergütung einen Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Durch die Verbreiterung der Zahl der Anspruchsberechtigten mindert sich allerdings die Relation Einlösungen – Ausgabe, da auch schwächere Kundinnen und Kunden einen VGS erhalten.

Ziel: 300 Einlösungen  
Mittelbedarf: 240.000 €

#### Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Das Instrument ABM spielt als „Marktersatz“ gegenüber den Arbeitsgelegenheiten eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grunde wird ABM nur noch für besondere Zielgruppen angeboten (REHA-Fälle, Schwerbehinderte), da hier für „Schwellenkundinnen und -kunden“ innerhalb von standardmäßigen 12 Monaten Förderung (bis maximal 36 Monaten bei Älteren über 55 Jahren bzw. 24 Monate bei Schaffung eines Dauerarbeitsplatzes) Integrationschancen eröffnet werden können.

Ziel: 20 Plätze  
Mittelbedarf: 200.000.- €

#### Eingliederungszuschüsse (EGZ, EZN, EZV)

Eingliederungszuschüsse sind ein wirksames Instrument, die Arbeitsmarktintegration Langzeitarbeitsloser zu fördern. Allerdings hängt die Umsetzung von der Bereitschaft der Arbeitgeber ab, Einstellungen vorzunehmen. Auf der Basis der Erfahrungen der Jahre 2005 bis 2007 wird auch unter Berücksichtigung der Konjunkturprognosen eine Steigerung der Nachfrage erwartet.

Die Art und Weise der Förderungen orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der individuellen Problemlagen der KundInnen.

Ziel: 600 Eintritte (700 Förderungen insgesamt unter Berücksichtigung der Fälle aus 2006)

Mittelbedarf: 3.300.000 €

#### Unterstützung Beratung/ Vermittlung und Mobilitätshilfen (UBV/MOBI)

Die Nachfrage nach diesen Förderungen ist steigend, so dass die Platzzahlen und der Mittelbedarf angepasst werden.

Ziel: 2.500 Förderungen

Mittelbedarf: 330.000 €

#### REHA

Die Leistungen für Rehabilitanden/innen und Schwerbehinderte werden in einer Bürogemeinschaft mit der BA abgewickelt, die auch der Träger der REHA ist. Der Planungsprozess mit der BA ist abgeschlossen ist, so dass erst einmal mit 1,5 Mio. € geplant wird. Es kann aber durchaus hier zu leichten Steigerungen kommen, die im Gesamtbudget aufgefangen werden können.

Ziel: 140 Förderungen

Mittelbedarf: 1.500.000 €

## 8.2. Planung 2008 – Angebote nach § 16 II SGB II

Der Ausbau von Angeboten nach § 16 II SGB II hat sich in 2007 bewährt dadurch, dass lokale Anforderungen des Arbeitsmarktes und komplexere Bedarfslagen der KundInnen jenseits standardisierter Angebote nach innovativen Lösungen durch dieses Instrument zielführend zusammengeführt werden können.

Auch erfordern die großen Herausforderungen zur Bewältigung der Integrationszeile für die Kundinnen und Kunden im SGB II kreative Ansätze, die hier mit eigens konzipierten Maßnahmen erreicht werden sollen.

Besondere Schwerpunkte im Bereich der Angebote nach § 16 II SGB sind:

- Ein neues Vermittlungsprojekt für Jugendliche, in dem verschiedene Elemente synergetisch für die Zielgruppe kombiniert werden (siehe 8.4.1)
- Aufsuchende Integrationshilfe für U 25 zur Wiederheranführung an das Hilfesystem.
- Neukundenmaßnahme und Clearing für Erwachsene
- Vermittlungsprojekt für Erwachsene mit breiter Aufstellung und den Instrumenten des Case-Managements

Im Einzelnen werden geplant:

### Neukunden-Steuerung und Profiling

Die in 2007 begonnene Neukundenmaßnahme mit den Inhalten einer Übungswerkstatt hat sich bewährt und soll unverändert fortgesetzt werden. Hier werden über die Kundinnen und Kunden belastbare vermittlungsrelevante Kenntnisse für den weiteren Integrationsfortschritt gewonnen. Es erfolgt eine Bedarfsanpassung.

Ziel: 1.4400 Eintritte

Mittelbedarf: 1.292.000 €

### Clearing-Angebot für BestandskundInnen:

Das in 2007 gestartete Clearing für Bestandskundinnen und –kunden hat sich ebenfalls bewährt und wird unverändert fortgesetzt. Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose, die bisher nicht oder nicht ausreichend mobilisiert werden konnten. Das Clearing schafft hier die Basis für einen weiteren passgenauen Integrationsprozess.

Eintritte: 2.880

Mittelbedarf: 250.000 €

### Vermittlungsprojekt für Erwachsene mit den Instrumenten des Case-Managements

Die ARGE plant ein solches Angebot aufgrund einer Projektidee aus Süddeutschland. Ziel ist es, eine Integrationsquote von 30 – 40 % zu erreichen. Die Beauftragung erfolgt im Wege des Vergaberechts über den Regionalen Einkauf. Zielgruppe und Leistungsbeschreibung werden im weiteren Verfahren erarbeitet.

Eintritte: 2.400

Mittelbedarf: 2.523.552 €

### Kombilohn nach dem „Düsseldorfer Modell“

Das Düsseldorfer Kombilohnmodell wird in 2008 ausfinanziert und sukzessive in die neuen Fördermöglichkeiten des § 16a SGB II überführt. Siehe hierzu auch Kapitel 8.4.

Ziel: 200 Förderungen – Eintritte nur im Rahmen des Fluktuationsausgleichs möglich und dann in der Regel als Förderung nach § 16a.

Mittelbedarf: 1.444.000 €

#### „Kombilohn NRW“

Das Kombilohns NRW in der Privatwirtschaft, welches im Mai 2007 angelaufen ist, wird ab 01.04.2008 (Wegfall der Beschränkung des § 16a SGB II auf dem Bereich gemeinnütziger Anbieter) sukzessive in die neue Förderung nach § 16a SGB II überführt. Bestehende Förderungen aus 2007 werden ausfinanziert.

Ziel: 50 Förderungen

Mittelbedarf : 136.800 €

#### Einstiegsgeld – Existenz und Gründungsbeihilfe

Für verschiedene Fallkonstellationen stellt der Weg in die Selbständigkeit die beste Alternative zur Arbeitslosigkeit dar, insbesondere bei Älteren, AkademikerInnen und Fach- und Führungskräften dar. Neben der Einstiegsgeld-Förderungen sieht die ARGE auch über die Gründungsbeihilfe die Förderungen von notwendigen Investitionen von bis zu maximal 5.000 € vor (auf Darlehnsbasis). Es wird für 2007 von insgesamt 300 laufenden Förderfällen ausgegangen.

Zur Erhöhung der Nachhaltigkeit geförderter Gründungen bietet die ARGE in Zusammenarbeit mit der G.i.B. NRW ab Mai 2007 ein Begleitcoaching an, welches per Eingliederungsvereinbarung verbindlich eingesetzt wird. Ziel ist es, frühzeitig sich abzeichnende Fehlentwicklungen von Gründungen zu erkennen und durch individuell zugeschnittene Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Sinne einer Loslösung aus dem Transferleistungsbezug zu intervenieren.

Ziel: 200 Eintritte (300 Förderfälle einschl. Förderungen aus 2006)

Mittelbedarf: 1.200.000 €

#### Einstiegsgeld - sv

Dieses Instrument dient dazu, die Integrationen in Arbeit durch Aufnahme einer Tätigkeit im Niedriglohnsektor zu erhöhen. Das Einstiegsgeld fungiert dabei als (zeitlich befristetes) Anreizinstrumentarium. Es wird eine verstärkte Inanspruchnahme angestrebt.

Ziel: 50 Eintritte

Mittelbedarf: 208.200 €

#### Individualisierte Bewerbungshilfen

Es wird der Ausbau des bestehenden Angebotes über Gutscheine angestrebt. Dabei wird für eine/n Bewerber/in auf die konkrete Situation abgestellt ein Paket von Bewerbungsunterlagen erstellt.

Ziel: 600 Förderungen

Mittelbedarf: 30.000 €

#### Fallmanagement Alleinerziehende

Das im Herbst 2006 gestartete Modellprojekt „Fallmanagement für Alleinerziehende“ soll die Integrationschancen Alleinerziehender durch eine Verknüpfung von Organisation von Kinderbetreuung mit den arbeitsmarktintegrativen Schritten verbessern.

Ziele sind die Erhöhung der Aktivierung und der Integrationen für diesen Personen-

kreis. Das Fallmanagement für Alleinerziehende umfasst 10 Stellen, wobei im Frühjahr 2008 nach Ergebnisauswertung über eine Fortsetzung entschieden werden soll. Mittelbedarf bei Fortsetzung: 608.625 €

#### Sonstige Weitere Leistungen - einschließlich Förderung Saisonarbeit und Anreize

Die Sonstigen Weiteren Leistungen (SWL) eröffnen Fördermöglichkeiten in atypischen Konstellationen, bei denen die Regelinstrumente nach § 16 I und III SGB II nicht greifen. Sie bieten die notwendige Flexibilität, personengenaue Integrationshilfen zu erbringen. Im Wesentlichen können die nachfolgenden unterschiedlichen Förderungen erbracht werden:

<b>Leistung</b>	<b>Fördervoraussetzung</b>	<b>Förderhöhe</b>
Förderung von Führerschein	Einstellungszusage des Arbeitgebers; in der Regel beschränkt auf Pflegekräfte im ambulanten Bereich und auf den handwerklichen Bereich	Maximal 2.000 €
Erlangung der für einen bestimmten Arbeitsplatz notwendigen Qualifikation	Einstellungszusage des Arbeitgebers	Maximal 1.000 €
Prüfungen, Einzelqualifikationen und Berechtigungen, Einzelfallcoaching für Akademiker	Einzelfallprüfung: Voraussetzung arbeitsmarktliche Relevanz	Bis zu 2.000 €
Mit einer Arbeitsaufnahme verbundene zusätzliche Kosten (z.B. Kleidung Vorstellungsgespräch)	Nachweis des Arbeitgebers	Maximal 200.- €
Anreizsysteme für Saisonkräfte	Arbeitsvertrag; Erbringung der arbeitsvertraglichen Leistungen	Monatlich 100.- €, maximal 400.- €

Ziel: 760 Förderungen  
Mittelbedarf: 600.000 €

#### Altersteilzeit (ATG)

Leistungen nach dem ATG werden erbracht, wenn für einen in Altersteilzeit gegangenen Arbeitnehmer der Arbeitgeber eine/n neue/n MitarbeiterIn einstellt. Für diese Neueinstellung wird nach dem ATG eine Art Lohnkostenzuschuss erbracht. Nach § 12 I Satz 5 i.V.m. Satz 1 ATG liegt die Zuständigkeit für Antragstellung und Entscheidung bei der Agentur für Arbeit, in deren Bereich der Betrieb liegt, der die Einstellung vornimmt. Insoweit handelt es sich hier um einen schwer planbaren Bereich, so dass die Planung auf Annahmen basieren muss.

Ziel: 15 Eintritte  
Mittelbedarf: 150.000 €

### 8.3. Planung 2008 – Angebote nach § 16 III SGB II für Erwachsene

Die Angebote nach § 16 III SGB II, Arbeitsgelegenheiten bilden nach wie vor ein wichtiges Standbein im Integrationsprozess für arbeitsmarktferne Kundinnen und Kunden. Es hat sich gezeigt, dass das binnendifferenzierte System der Arbeitsgelegenheiten in Düsseldorf wirksam und erfolgreich ist<sup>8</sup>. Daher wird dieses System beibehalten und den Bedarfslagen für 2008 leicht angepasst. Die in 2007 vorgenommene Konsolidierung der Arbeitsgelegenheiten auf einem niedrigen Niveau hat sich als bedarfsorientiert erwiesen und bildet sich in der Planung 2008 ab.

Je nach endgültiger Mittelbereitstellung 2008 wird entschieden, in welchem Umfange die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger Variante möglich sein wird.

Im Einzelnen werden für 2008 geplant:

Fallpauschale	Zielsetzung	Plätze	Mittelbedarf
0	Heranführung an das Hilfesystem und niederschwellige Beschäftigung	400	800.000 €
300	Prüfung der Motivation	760	3.229.940 €
400	Beschäftigung mit individuelle Qualifizierung	400	2.000.000 €
600	Beschäftigung mit beschriebener Gruppenqualifizierung und obligatorischem Praktikum	400	2.000.000 €
Werkstatt-Projekte	Für die Durchführung von Projekten in Werkstattstruktur werden eigene Fallpauschalen geschaffen	In den Platzzahlen FP 300 bis 600 enthalten	989.760 €
Summe		1.960	9.019.700 €

Die Laufzeit der Angebote liegt in der Regel bei 6 Monaten mit individuellen wie auch konzeptionellen Verlängerungsmöglichkeiten.

Aus Basis der in 2007 bewilligten Maßnahmen und der Auswertung dieser nach den Parametern der Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Projektgruppen erfolgt dann im nächsten Schritt eine Feinplanung. Dabei werden Kundennachfrage und –bedarfe, Ausmündungen, Arbeitsmarktnachfrage in die Feinplanung einfließen. Es sollen wie in den Vorjahren zielgruppenspezifische Angebote vorgehalten werden.

Die Änderung der Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit für den Bereich der Arbeitsgelegenheiten macht die Schaffung eines eigenständigen Fallpauschalensystems für Projekte in vorhandenen Werkstattstrukturen erforderlich, da die bisher praktizierte zusätzliche Anleiterförderung nach § 16 II SGB II in dieser Form nicht mehr

<sup>8</sup> Siehe Auswertung Arbeitsmarktprogramm 2006 – Wirksamkeit der Arbeitsgelegenheiten im Vergleich landes- und bundesweit und zu anderen Instrumenten.

möglich ist. Daher wird das bestehende System der Fallpauschalen um den jeweiligen Fallpauschalen zugeordnete „Werkstattprojekte“ ergänzt.

Diese wird belegungsabhängig erbracht wie bisher auch. Die Berechnung der Werkstatt-Fallpauschalen trägt folgenden Aspekten Rechnung:

- Anleitungsschlüssel 1 zu 20 (daher auch bei der Fallpauschale 300 der größte Unterschied, da hier nur der Betreuungsschlüssel 1 zu 40 regulär gegeben ist)
- Deckung der anerkannten Projektkosten für Anleitung auch bei 75 % Belegung, d.h. ein „Wagniszuschlag“ zur Sicherstellung des Anleitungsschlüssels wird eingepreist.
- Bei der Kalkulation wird davon ausgegangen, dass in Werkstattprojekten im Regelfall dauerhaft eine durchschnittliche Belegung von 75% erreicht wird, so dass die Kalkulation auf dieser Basis einen gleichmäßigen Risikoausgleich zwischen ARGE und Anbietern darstellt. Die Pauschale soll jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Belegungsquoten überprüft und ggf. neu festgesetzt werden.
- Keine Berücksichtigung weiterer Kosten wie Unterhaltung, Verbrauchsmittel, Energie, Mieten wegen Erlösannahmen bei Anbietern

Ein Werkstattprojekt zeichnet sich aus durch:

- Eigene Betriebs- und Werkstattstruktur, d.h. eigene Räume, entsprechende eigene technische Ausstattung (Maschinenpark, Fahrzeuge etc.)
- Ansiedlung im handwerklich-technischen Bereich
- fachliche Leitungsstruktur,
- mehrwertschaffender Charakter,

Über das oben genannte Angebot hinaus werden für 2008 geplant:

#### Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger (s.v.)Variante

Die Auswertung der Arbeitsmarktprogramme 2005 und 2006 hat gezeigt, dass Arbeitsgelegenheiten in sozialversicherungspflichtiger Variante die Integrationschancen in Arbeit erhöhen. Der mögliche Umfang hängt- wie eingangs geschildert – allerdings von der Mittelausstattung ab. Angeboten wird dieses Instrument in der Regel in den Bereichen, die höhere Anforderungen in Bezug auf Selbständigkeit und Verantwortung an die TeilnehmerInnen stellen und somit auch höhere Integrationschancen bergen. Beispielhaft sei hier auf das Projekt zusammen mit der ZWD und der Rheinbahn verwiesen, das nun auch überregionales Interesse gefunden hat.

Ziel: 600 Förderungen

Mittelbedarf: 8.341.317 €

#### Arbeitsgelegenheiten zur sozialen Stabilisierung:

Für einen Anteil der KundInnen ist trotz Arbeitsbereitschaft aufgrund massiver Abweichung zwischen persönlicher Leistungsfähigkeit, Qualifizierung und psychosozialer Stabilität und den Anforderungen des Arbeitsmarktes eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr möglich. Um diesen Menschen jedoch ein tagesstrukturierendes Angebot zu machen und (weitere) negative Entwicklungen zu verhindern, wurde in 2006 begonnen, ein entsprechendes Angebot aufzubauen. Die KundInnen

können jeweils 12 Monate mit Verlängerungsoption in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt werden, wobei über die Integrationsteams in regelmäßigen Abständen nach den Erfordernissen des Einzelfalls die Kontaktdichte gehalten und das weitere Verfahren bestimmt werden.

Eine stufenweise Überführung dieser Angebote in die Förderung nach § 16 a SGB II wird angestrebt. Sie hängt aber von der Bereitschaft des Arbeitsgelegenheiten-Trägers zu einem erhöhten eigenen finanziellen Engagement ab.

Ziel: 100 Förderungen

Mittelbedarf: Mehraufwand und Fahrgeld sind im Gesamtbudget Arbeitsgelegenheiten enthalten

Die Angebote mit 130 Plätzen für den Personenkreis über 58-Jähriger werden unter Kapitel 8.5.5. dargestellt.

#### **8.4. Planung 2008 – Angebote nach § 16 a SGB II - JobPerspektive**

Der Bundesgesetzgeber hat die bundesweite Diskussion um beschäftigungsschaffende Instrumente aufgegriffen, zu der auch die ARGE Düsseldorf mit dem Modellprojekt Düsseldorfer BürgerArbeit einen Beitrag geleistet hat.

Mit dem Zweiten Änderungsgesetz zum SGB II hat der Gesetzgeber die Verbesserung der Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen beschlossen, indem mit § 16 a SGB II eine eigenständige Fördergrundlage geschaffen wurde. Damit wird die sozialpolitische Bedeutung von Beschäftigung als Mittel der sozialen Stabilisierung und Integration auf der einen Seite anerkannt und auf der anderen Seite der gesellschaftliche Realität, dass eine größere Zahl von ALG-II-Bezieherinnen und –Beziehern zumindest mittelfristig nicht mehr in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrierbar ist, mit einem entsprechenden Programm begegnet.

Diese neue gesetzliche Fördergrundlage entspricht der Zielsetzung des im Frühjahr 2007 implementierten Modells der Düsseldorf BürgerArbeit. Ziel der Düsseldorfer (Bürger)Arbeit ist die Schaffung zusätzlicher und dauerhaft geförderter Beschäftigungsressourcen im gemeinwohlorientierten Bereich für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die nicht mehr auf den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Die soziale Integration der geförderten Personen steht dabei im Fokus. In der Implementierungsphase erfolgte eine Förderung analog ABM, um einen „Drehtüreffekt“ zu vermeiden. Durch § 16 a SGB II wird genau dieser „Drehtüreffekt“ vermieden, da keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt werden. Zudem wird eine dauerhafte Förderung ermöglicht, allerdings mit einer möglichen Degression der Fördersumme nach jeweils 24 Monaten.

In der Implementierungsphase ab 01.10.07 bis 31.03.08 ist der Einsatz des § 16a SGB II auf dem gemeinnützigen Bereich beschränkt. Ab dem 01.04.08 besteht dann auch die wettbewerbsneutrale Umsetzung in der Privatwirtschaft, wie sie jetzt schon modellhaft mit dem Kombilohn NRW erprobt wird.

Der besonderen sozialpolitischen Bedeutung des § 16a SGB II trägt auch der Umstand Rechnung, dass die Mittel für dieses Instrument aus dem allgemeinen Eingliederungstitel herausgelöst und nach einem eigenen Schlüssel verteilt werden. Der ARGE Düsseldorf stehen nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2008 Mittel von 6,63 Mio. € für § 16a SGB II maximal zur Verfügung – siehe auch Punkt 2. Unter Berücksichtigung der laufenden Zahlungsverpflichtungen aus Vorläufermodellen stehen für neue Förderungen 5.049.760 € zur Verfügung. Sofern dieses Mittel nicht vollständig für § 16a SGB II verbraucht werden können, stehen sie dem regulären Eingliederungstitel zur Verfügung.

Zur Umsetzung dieser Fördermöglichkeiten kann die ARGE Düsseldorf auf bereits bestehende Förderprogramme zurückgreifen.

Dazu bedarf es aber einer konzertierten Aktion aller relevanten Akteure in Düsseldorf – Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Institutionen, Handwerk und Wirtschaft, der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Agentur für Arbeit – um diese gesellschaftliche Aufgabe zu schultern. Die ARGE selber kann geeignetes Personal aussuchen, vorbereiten, vermitteln und fördern. Sie kann aber selber keine Arbeit schaffen. Der Erfolg der Umsetzung hängt also primär davon ab, es gelingt, im skizzierten Umfang förderfähige und zielgruppengerechte Stellen zu akquirieren.

- **Düsseldorfer Kombilohnmodell** im Umfang der freiwerdenden bestehenden Stellen von rd. 100 Stellen
- **Kombilohn NRW** im Umfang der neu ab 01.04.08 zu akquirierenden Stellen. Sollte das Land NRW die Förderung der Stellenakquise über den Europäischen Sozialfonds über den 31.03.08 hinaus fortsetzen, verfügt dann die ARGE über im gewerblichen Bereich akzeptierte Partner zur Stellenakquise (z.B. Kreishandwerkerschaft). Sollte eine solche Förderung nicht erfolgen, müsste die Stellenakquise aus Mitteln des Eingliederungstitels finanziert werden. Eine professionelle Stellenakquise ist unabdingbar für die Umsetzung, denn trotz einer attraktiven Förderung bestehen gegenüber der Zielgruppe Vorbehalte seitens der Arbeitgeber. Auf der anderen Seite darf dieses Instrument auch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, so dass eine enge Begleitung der Unternehmen schon bei der Stellensuche und –findung erforderlich ist, die die ARGE selber so nicht leisten kann.
- **Düsseldorfer BürgerArbeit** mit einem Umfang von rd. 100 Stellen als Ziel, von denen bereits 26 eingerichtet sind.
- **Arbeitsgelegenheiten der Fallpauschale 0** verfolgen grundsätzlich das Ziel einer persönlichen Stabilisierung zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, das innerhalb einer definierten Zeit erreicht werden soll. Bei den eingesetzten Arbeitslosen, bei denen eine Integration absehbar nicht mehr erreicht werden kann, der Anbieter der Arbeitsgelegenheiten aber ein Interesse an einer Weiterbeschäftigung hat, soll die Förderung einer zusätzlichen Stelle nach § 16a SGB II angeboten werden.

Ziel: 490 Förderungen

Mittelbedarf: 5.049.760 €

## 8.5. Besondere Zielgruppen

### 8.5.1. Jugendliche unter 25 Jahren

Das SGB II legt auf die umfassende, schnelle, verbindliche und effektive Aktivierung von Jugendlichen besonderen Wert. Dieses wird im Arbeitsmarktprogramm 2008 angebildet.

Angebote nach § 16 I SGB für U 25:

Im Bereich der Leistungen nach § 16 I SGB II für Jugendliche kommen drei neue Förderwege ab 10/07 aufgrund Gesetzesänderung dazu. Für diese bestehen noch keine Erfahrungswerte oder valide Plandaten, so dass mit Annahmen gearbeitet wird.

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
Kompetenz-Check für NeukundInnen	Angebot nach § 48 (Trainingsmaßnahme) mit individueller Anpassung. Ziel ist, die persönlichen Ressourcen zu prüfen, um einen zügigen und passgenauen weiteren Integrationsprozess einzuleiten.	512 Eintritte	180.000.- €
Unterstützung bei Ausbildung/ Ausbildungsvorbereitung	Nach der Änderung des SGB II können klein- und mittelständische Betriebe bei Ausbildung und Ausbildungsvorbereitung unterstützt werden. Hierdurch soll die Bereitschaft zur Ausbildung der Betriebe gesteigert werden.	50	12.000 € (Schätzung, da es noch keine Ausführungsbestimmungen gibt)
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Überführung der Landesfinanzierung in den EGT durch das 4. Änderungsgesetz zum SGB II	40	80.000 €
Qualifizierungszuschuss	Neue Förderung ab 10/07 von zusätzlichen Beschäftigungsressourcen für schwer vermittelbare Jugendliche in Betrieben mit einer Förderung von 50 % des Arbeitgeberbruttos, begrenzt auf 1.000.- €	50	200.000 €
EGZ für Jüngere	Neuer Förderweg ab 10/07 für den Personenkreis U 25 - Hochrechnung der Platzzahl aufgrund der Ergebnisse 2007	32	100.000 €
Benachteiligte Auszubildende	Angebote wie Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Überbetriebliche Ausbildung (BaE) - Feinplanung erfolgt in Abstimmung mit der Agentur, da dieses Produkt in Bürogemeinschaft abgewickelt wird. Tendenz: Stei-	100	1.200.000 €

	gerung		
<b>Summe</b>		<b>272 Plätze</b>	<b>1.772.000 €</b>

Angebote nach § 16 II für U 25:

Im Bereich der individuellen und innovativen Förderungen nach § 16 II SGB II sollen für die Zielgruppe passgenaue und wirksame Angebote bereitgestellt werden, die der besonderen Problematik durch eine eigene Herangehensweise gerecht werden. Besonders hervorgehoben sei hier die Integrationshilfe U 25 als aufsuchendes Angebot für Jugendliche, die sich dem Integrationsprozess verweigern, ohne dass Sanktionen eine Wirkung entfalten. Um das gesellschaftspolitisch nicht akzeptable völlige Herausrutschen aus dem Integrationsprozess zu vermeiden, soll dieses Instrument eine Rückführung ins System ermöglichen.

<b>Produkt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Platzzahlen</b>	<b>Mittelbedarf</b>
Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze einschließlich Teilzeitausbildung	Fortsetzung bestehenden Angebotes. Ziel ist die Mobilisierung zusätzlicher Ausbildungsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und damit die Erhöhung (nachhaltiger) Integrationen in Arbeit.	45 Eintritte (50 Förderfälle)	575.000.- €
Vermittlungsprojekt Arbeitstitel „Deine Chance“	Ein kombiniertes Projekt „Vermittlung - Stellenakquise – Förderung zusätzlicher Stellen“ soll benachteiligten Jugendlichen helfen, über die Gewinnung von Arbeitspraxis in Unternehmen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zudem sollen zusätzliche Beschäftigungsressourcen erschlossen werden.	100	770.250 €
JOB ACT	Die Problematik der Zielgruppe U 25 erfordert besondere Herangehensweisen, die mit beiden musisch ausgerichteten Projekten erzielt werden sollen.	20	170.000 €
Tanzprojekt		10	50.000 €
Kooperation mit der Metro	Qualifizierungs- und Vermittlungsprojekt in den Groß-/Einzelhandel zusammen mit Metro Cash & Carry für benachteiligte Jugendliche. Fortsetzung hängt von der Metro ab.	10	10.000 €
Integrationshilfe U 25	Aufsuchendes Angebot (eingekauft über das REZ bei der TERTIA) zur Reaktivierung von Jugendlichen, die sich dem System entziehen.	250	150.000 €
Aktivierungshilfe/ FSTJ analog	Fortsetzung des bestehenden niederschweligen Angebotes (in Kooperation mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Düssel-	15	157.994 €

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
	dorf)		
Job Plus	Job Plus dient der Erhöhung der Brückenfunktion der Arbeitsgelegenheiten – Fortsetzung als Förderangebot nach § 16 II – SWL – SGB II	30	200.000 €
<b>Summe</b>		<b>540 Plätze</b>	<b>2.083.244.- €</b>

#### Angebote nach § 16 III für U 25:

Die Zielgruppe Jugendlicher für Angebote nach § 16 III SGB II zeichnet sich in der Regel durch eine massive Ballung von Vermittlungshemmnissen aus: Mangelnde Schulbildung und Sprachkompetenz, erhebliche Defizite im Sozialverhalten, geringe Frustrationstoleranz, geringe Motivation - auch aufgrund mehrfacher Versagererlebnisse, fehlende Einsicht in die Notwendigkeit, die eigene Situation zu verändern, Rückzug bei MigrantInnen nach mehrfachem Misserfolg in Parallelstrukturen...

Insoweit müssen die hier beschriebenen Angebote oft erst einmal den Grundstein für einen kontinuierlichen und erfolgversprechenden Integrationsprozess legen. Diese Angebote haben sich insgesamt bewährt, besonders nach der Neustrukturierung in 2007.

Produkt	Beschreibung	Platzzahlen	Mittelbedarf
Wegweiser und Aufstockungsmodul	Einstiegsmodul für Jugendliche mit unklarer Anamnese (3 Monate) mit weiteren 9 Monaten Verbleib für intensiv zu stabilisierende Jugendliche.	104	998.400 €
Young Basic	Übergang Schule – Beruf	30	201.600 €
Bildung: Hauptschulabschluss und Verbesserung Sprachkompetenz	Angebote mit Nachholen des Hauptschulabschlusses wie zur Verbesserung der Sprachkompetenz werden im Umfang von jeweils 50 Plätzen geplant. Für den Hauptschulabschluss bedarf es einer Vorschaltmaßnahme, da viele Jugendliche mit der Einstufungsprüfung überfordert sind und einer speziellen Hilfestellung bedürfen. Ohne den Hauptschulabschluss ist in der Regel eine nachhaltige Integration in Arbeit nicht möglich.	98	921.600 €
Arbeiten und Qualifizieren in verschiedenen Branchen in Werkstattprojekten	Der Bereich der Module „für aktiv“ wird neu binnenstrukturiert. Die Feinplanung ist noch nicht abgeschlossen. Es soll auf den bewährten Strukturen	228	2.188.800 €

<b>Produkt</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Platzzahlen</b>	<b>Mittelbedarf</b>
	und Kombinationen von Arbeitserprobung, Lernen von Verbindlichkeit und Verantwortung mit der Vermittlung arbeitsmarktrelevanter Kenntnisse aufgebaut werden.		
Dezentrale Einsatzstellen	Zielgruppe sind stabilisiertere Jugendliche, die in betriebsnahen Kontexten ihre Fähigkeiten erproben sollen	70	420.000 €
„Start“ - Angebot bei erhöhtem sozialpädagogischen Interventionsbedarf	Das Angebot in Kooperation mit Maßnahmen des Landesjugendplans soll fortgesetzt werden. Ziel ist es, über intensive sozialpädagogische Arbeit, die Beschäftigungsfähigkeit herzustellen.	25	210.000 €
Qualifizierung für junge Mütter	Siehe für Details die Ausführungen zu Frauen im Kapitel 8.5.2.	25	200.000 €
<b>Summe bei Vollbelegung</b>		<b>580 Plätze</b>	<b>4.031.600 €</b>
<b>Mittelbedarf</b>			<b>3.500.000 €</b>

### 8.4.2. Spezielle Angebote für Frauen

Ziel der ARGE ist es, Frauen einen Anteil an der Arbeitslosigkeit entsprechende Teilhabe an den Angeboten zur Arbeitsmarktintegration zu eröffnen (Siehe Kapitel 4: Frauenanteil: 42%). Maßnahmekonzeptionen und –rahmenbedingungen sollen den besonderen Bedürfnissen von Frauen bzw. Erziehenden Rechnung tragen. In der Regel eröffnen alle Angebote nach § 16 III SGB II die Möglichkeit, in Teilzeit an der Maßnahme teilzunehmen, um Familie und Förderung zu vereinbaren. Weitere Bausteine sind betriebliche Teilzeitausbildung für junge Mütter, Orientierungsseminare für Alleinerziehende und Bildungsziele in Teilzeitform.

Im Einzelnen sollen angeboten werden:

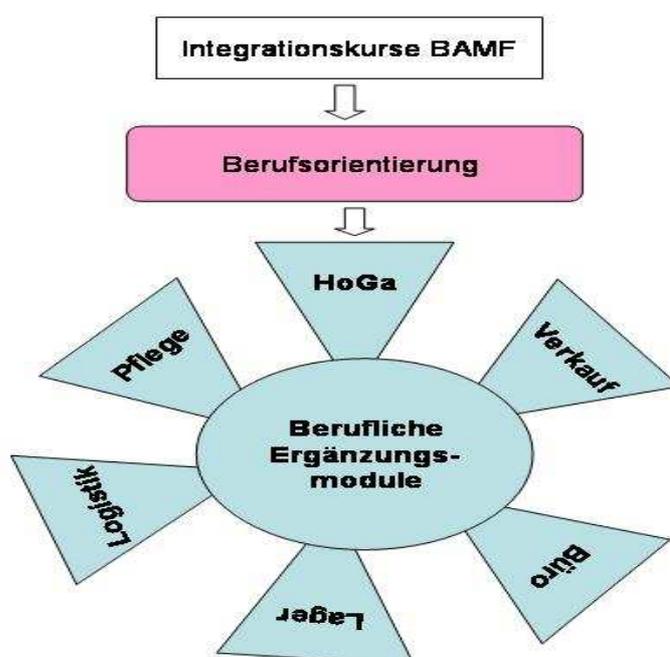
Produkt nach	Angebot	Inhalt	Plätze/ Eintritte	Mittelbedarf
§ 16 I	Orientierungsmaßnahme	Breit angelegte Orientierungsmaßnahme für Berufsrückkehrerinnen mit Ziel, die weitere Berufswegplanung zu erleichtern	32	100.000.- €
§ 16 I	Trainingsmaßnahme mit Kenntnisvermittlung in Teil- und Vollzeit	Kenntnisvermittlung in den Bereichen Verkauf, HoGa, kaufmännisch – die Ausweitung oder Änderung der Bereiche und Platzzahlen erfolgt im nächsten Planungsschritt	160	
§ 16 I	Bewerbungstraining	in Teilzeit	32	
§ 16 I	Teilzeitcoaching für Akademikerinnen	Spezielles Angebot für Fach- und Führungskräfte mit Kind/ Pflege von Angehörigen	16	
§ 16 III	Tagesmütterprojekt	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz als Tagesmutter	20	180.000.- €
§ 16 III	QUASAR	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz im Dienstleistungspool / hauswirtschaftlichem Bereich	20	190.000.- €
§ 16 III	Seniorenbezogene Dienstleistungen	Vorbereitung und Qualifizierung für den Einsatz im ambulanten Pflegehelferbereich	20	190.000.- €
§ 16 III	Pflegeprojekt	Vorbereitung und Qualifizierung für die Ausbildung im Alten- und Krankenpflegeberuf	25	220.000.- €
§ 16 III	Hinführung auf Ausbildungen im	Vorbereitung und Qualifizierung für Ausbildungen	25	200.000.- €

Produkt nach	Angebot	Inhalt	Plätze/ Eintritte	Mittelbedarf
	sozialen Bereich	im sozialen Bereich für junge Mütter (Durchlauf 2006/7 mit über 80 % Vermittlungsquote) mit Kinderbetreuung		
<b>Summe</b>			<b>350</b>	<b>1.080.000.- €</b>

### 8.4.3 Personen mit Migrationshintergrund

Menschen mit Migrationshintergrund gehören zu den benachteiligten Zielgruppen auf dem Arbeitsmarkt. Sie haben es erheblich schwerer als Deutsche, auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Das liegt laut der OECD<sup>9</sup> an Sprachschwierigkeiten und mangelnder Berufsausbildung - aber auch an versteckter Diskriminierung. Hinzu kommt, dass Migrantinnen und Migranten mit einer geringeren Beschäftigungsstabilität leben müssen als Deutsche: Sie werden von einem wirtschaftlichen Abschwung stärker getroffen, profitieren aber auch stärker von einem Aufschwung. Dieser Tatbestand bietet Anknüpfungspunkte für eine Neuaufstellung der Angebote in diesem Bereich.

Vermittlungshemmnisse wie Sprachdefizite der Zielgruppe zu beseitigen, ist Ziel der Integrationshilfen der ARGE, denn Sprachkompetenz ist der Schlüssel zum deutschen Arbeitsmarkt. Dieses geschieht in der Regel über die vom BAMF geförderten Integrationskurse. Allerdings zeigt sich, dass hier das System optimierungswürdig ist. Daher wird mit einem modularen Lerncenter zur Berufsintegration hier ein konsistentes System aufgebaut:



<sup>9</sup> Siehe OECD Report – zitiert im „Spiegel“ Juli 2007

Gefördert wird dieses System über Bildungsgutscheine mit einer laufenden Kapazität in der Implementierungsphase von 80 Plätzen. Im weiteren Prozess sind andere oder weitere Arbeitsbereiche möglich bzw. einrichtbar. Der Mittelbedarf beträgt rund 180.000 €.

Sofern ein Mindestmaß an Sprachkompetenz vorhanden ist, stehen Personen mit Migrationshintergrund alle für sie persönlich geeigneten Maßnahmen offen. Über Sonstige Weitere Leistungen (SWL) nach § 16 II SGB II können dann parallel zu einer Arbeitsgelegenheit zum Beispiel vertiefte Sprachschulungen oder Alphabetisierungskurse gefördert werden.

Als migrantenspezifische Maßnahmen sollen darüber hinaus angeboten werden:

Produkt nach	Angebot	Inhalt	Plätze/ Eintritte	Mittelbedarf
§ 16 III	„MigrantInnen orientieren sich“ (MORIE) für Erwachsene	Orientierungs-, Beschäftigungs- und Vermittlungsprojekt (mit 3 Durchläufen)	75	240.000.- €
§ 16 III	Soziale Stabilisierung	Für ältere Kontingentflüchtlinge	10	20.000.- €
§ 16 III	Beschäftigung mit Qualifizierung	Für Kontingentflüchtlinge	20	120.000.- €
§ 16 III	Spracherwerb	Jugendliche MigrantInnen	50	320.000.- €
<b>Summe</b>			<b>155</b>	<b>0,70 Mio. €</b>

#### 8.5.4. Ältere Arbeitslose

Auch bei der steigenden Arbeitskräftenachfrage gestaltet sich die Vermittlung lebensälterer Arbeitsloser, d.h. über 50 Jahre, schwierig. Durch besondere Regelungen im Bereich der Eingliederungszuschüsse trägt der Gesetzgeber diesem Tatbestand bereits Rechnung. Allerdings zeigt sich, dass diese Anreize allein nicht ausreichen, besonders dann, wenn es sich um ältere und gering qualifizierte Arbeitslose handelt.

Hier hat die ARGE in 2007 zwei Maßnahmen aufgelegt, die bis nach 2008 laufen und bei Erfolg fortgesetzt werden sollen:

Das Vermittlungsprojekt 50plus dient der Vermittlung von älteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in mindestens einjährige sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnis und somit möglichst der dauerhaften Beseitigung von Hilfebedürftigkeit.

Des Weiteren startete im Frühjahr 2007 ein Projekt Beauftragung Dritter mit Eingliederungsleistungen nach § 421 i SGB III mit 140 Plätzen für arbeitslose ältere Fach- und Führungskräfte. Eine Fortsetzung hängt ab von der Fortführung des Instrumentes durch den Bundesgesetzgeber und vom Erfolg dieser Maßnahme.

Mit einem Stellenumfang von 130 wird ferner das Bundesprogramm für ältere Arbeitslose über 58 Jahre auch in 2007 fortgesetzt werden. Die Zahl der Neueintritte in 2007 hängt von der Ausgestaltung der Richtlinien für das kommende Jahr ab. Zurzeit können nur frei werdenden Stellen nachbesetzt werden.

### 8.5.5. Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 SGB XII

Die in Düsseldorf bestehende erfolgreiche Kooperation der ARGE mit den Trägern von Leistungen für den Personenkreis nach §§ 67 SGB XII hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Ziel ist es dabei, synergetisch die Beratungsressourcen nach §§ 67 SGB XII mit den arbeitsintegrativen Aufgabenstellungen der ARGE nach dem SGB II für diesen Personenkreis zusammenzuführen.

Produkt nach	Angebot	Plätze	Mittelbedarf
§ 16 III SGB II	Beschäftigungshilfe Ordensgemeinschaft	31	223.000.- €
§ 16 III SGB II	Cash & Raus	30	216.000.- €
§ 16 III SGB II	Frauenmaßnahme Icklack	12	86.400.- €
<b>Summe</b>		<b>73</b>	<b>525.400.- €</b>

## 9. Beratung und Vermittlung

Im Jahr 2007 hat die ARGE Düsseldorf ihr Beratungs- und Vermittlungssystem fortentwickelt. Maßgabe ist dabei, durch Aufbau- und Ablauforganisation dem im § 2 SGB II formulierten Grundsatz des „Förderns und Forderns“ Rechnung zu tragen. Nach diesem Grundprinzip sind die erwerbsfähigen Bezieherinnen und Bezieher nach dem SGB II verpflichtet, aktiv beim Wiedereingliederungsprozess bei definierten Sanktionen im Weigerungsfall mitzuwirken.

Auf der anderen Seite verpflichtet dieser Grundsatz die ARGE als zuständigen Leistungsträger die entsprechenden Voraussetzungen für das „Fördern“ zu schaffen: Sie stellt ein passgenaues und auskömmliches Angebot an Integrationshilfen zur Verfügung und ein leistungsfähiges und kundenfreundliches Beratungssystem, um den Integrationsprozess zu unterstützen. Der Mensch mit seinem individuellen Hilfebedarf steht dabei im Vordergrund.

Die Fallkoordination ist erster Ansprechpartner für alle Kunden/innen, steuert den Neukundenzugang, führt ein Grobprofiling durch und schließt die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II. Sie ist zuständig für die passgenaue Zuweisung in Sofortangebote und beauftragt je nach Konstellation die Zuführung in Spezialangebote oder nur in flankierende psycho-soziale Hilfen. Die Fallkoordination stellt insoweit in diesem Prozessschritt die Rolle des „persönlichen Ansprechpartners“ nach den Anforderungen des § 4 SGB II dar. Zur Stärkung der Rolle der Fallkoordination an der Schnittstelle Leistungsgewährung – Markt und Integration wird diese in eine eigenständige Organisationseinheit überführt.

Zuständig für die Integration in Arbeit direkt oder über Einzelschritte durch Instrumenteneinsatz sind die Integrationsteams, in denen im Sinne einer ganzheitlichen Kundensteuerung und –beratung die Funktionen von Arbeitsvermittlung und Fallmanagement zusammengeführt sind.

Für den Bereich U 25 stellt das Jugend-Job-Center die ganzheitliche Beratung sicher, in die auch die Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung eingebunden ist. Das Jugend-Job-Center kooperiert eng mit allen Akteuren der Jugendberufshilfe in Düsseldorf.

Für die Personengruppen Alleinerziehende (siehe auch Kapitel 7) und Selbständige hält die ARGE gesonderte Beratungs- und Vermittlungsinstanzen vor.

Das Selbständigenteam aus Fallkoordination, Sachbearbeitung und Arbeitsvermittlung soll schrittweise für alle Selbständigen im Leistungsbezug zuständig sein. Ziel sind dabei neben einer Kompetenzbündelung in leistungsrechtlichen Fragen entweder Hilfestellung bei der Sanierung des Betriebes durch Organisation von Beratungsleistungen und anderen Hilfen oder die schnelle Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung.

Die zum 01.03.07 implementierte assistierte Vermittlung soll durch einen individuellen Ansatz Stellen für arbeitsmarktnahe Kundinnen und Kunden akquirieren. Es wird ein Matching-Prozess Bewerber/in – Stelle durchgeführt. Bewerberdefizite werden durch Instrumenteneinsatz minimiert (z.B. durch Eingliederungszuschüsse, Qualifizierungen). Die assistierte Vermittlung versteht sich als Service für Klein- und Mittel-

ständischen Unternehmen, um deren Aufwand bei der Personalsuche und – einstellung zu minimieren und um passgenaue Vermittlungen zu ermöglichen.

Gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit werden in Bürogemeinschaft die Aufgaben Arbeitgeberservice und REHA umgesetzt.

Im Rahmen der Personalplanung wie auch durch geeigneten Instrumenteneinsatz im Erwachsenenbereich werden die Betreuungsschlüssel von 1 : 105 für Jugendliche und 1 : 219 (ohne Instrumenteneinsatz von 1 zu 238) für Erwachsene erreicht. Diese Berechnung basiert auf den hochgerechneten Fallzahlen aus 2007.

Für das Fallmanagement für Alleinerziehende wird ein Betreuungsschlüssel von 1 zu 100 festgesetzt.